



Nachrichtenteil der Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V.

## „Mediation: Kompetent – Kommunikativ – Konkret.“ Kongressbeiträge in 2 Bänden

Der rührige Ludwigsburger „Winwinverlag“ hat, gerade rechtzeitig zum Anlass des „Ersten gemeinsamen Mediationskongresses 2012“, der im November 2012 mit großem Erfolg in Ludwigsburg stattfand (vgl. ZKJ 1/2013), die Beiträge des Kongresses bereits in einem Doppelband vorgelegt.

Im Vorwort beschreibt der Herausgeber *Siegfried Rapp* die hohe Zielsetzung des Kongresses bzw. der theoretischen Auseinandersetzung: „Hier werden die Grundlagen der Mediation gesichert und Innovationen gewagt. Die Professionalisierung in der Vielzahl der Mediationsfelder wird umfassend abgebildet. Alle Quellberufe kommen zu Wort, Ideen werden entworfen und mitgeteilt, Erfahrungen werden durchlebt und kritisch, auch selbstkritisch, erzählt. Wer diesen Band liest, erahnt, worin die Kraft und die Wirksamkeit der Mediation liegen. Manche sagen, dass Mediation einen Paradigmenwechsel in der Rechtspolitik und einen Quantensprung in der Konfliktlösung bedeutet. Mediation verbindet in ihrer höchsten Form intellektuelle Klarheit, methodischen Einsatz mit einer Haltung großer Menschenliebe.“

### ■ Jedem Bereich seine Differenzierung in der Praxis

Beide Bände sind nach Anwendungsbereichen der Mediation gegliedert und werden eröffnet von einem Vorwort *Friedrich Glasl*, einem der Nestoren und nachdenklichsten, auch selbstkritischsten und gleichzeitig gedankenfreiesten Vertreter der Mediation im deutschsprachigen Raum. In diesem Vorwort stellt *Friedrich Glasl* u.a. fest, „dass sich Mediation als Profession in methodischer Hinsicht mehr und mehr differenziert. Während vor etwa 25 Jahren Mediation als neuer Ansatz in den deutschsprachigen Ländern Europas gelehrt und praktiziert wurde, herrschte noch die Auffassung vor, es gäbe ein universell anwendbares Mediationsverfahren, d.h. ein und dasselbe Vorgehen wäre für sehr unterschiedliche Konflikte gleichermaßen vielversprechend. Heute sind unterschiedliche Ansätze zu erkennen, die gar nicht den Anspruch „*semper et ubique*“ erheben, sondern sich für bestimmte Konfliktsituationen empfehlen.“

Glasl spricht damit die Entwicklung an, die in der Mediationsszene inzwischen zu beobachten ist und sich nicht zuletzt mit dem „Ersten gemeinsamen Mediationskongress 2012“ ge-

zeigt hat. Das „*Semper und ubique*“, das „Immer- und überall“-Gültige bedarf eines neuen Blickes. So allgemein gültig die ethischen Grundlagen, der humanistische Ansatz für Mediation sein mögen, so differenziert scheinen sich inzwischen die Vorgehensweisen und Praxiserfahrungen in den unterschiedlichen Anwendungsfeldern zu zeigen. Weiterhin betont Glasl, dass die Essentials der Mediation, wie Eigenverantwortlichkeit, Ergebnisoffenheit, Allparteilichkeit im Zuge ihrer Praxisanwendung, eine unterschiedliche Profilierung erfahren sowie der Erweiterung bedürfen, z.B. durch die Ausdifferenzierung der Kompetenzen in Umfeld-, System-, Themen-, sozialen, Methoden- und persönlicher Kompetenz. Bleibt zu bedenken, dass die Familienmediation mit ihrem systemischen Blick auf langfristig gewachsenen Konflikte fast umfassend als Blaupause und Matrix mediativen Arbeitens taugen kann.

### ■ Biprofessionalität und Arbeit an der eigenen Biografie

In dem Beitrag von *Frank Glowitz* und *Isabell Lütkehaus* zur Familienmediation erfährt die Biprofessionalität eine neue Bestärkung. Gerade die gleichzeitige Arbeit in Co-Mediation in der Mischung der Herkunftsberufe aus dem psychosozialen und dem juristischen Bereich gerät dabei zur praktisch zu bevorzugenden Konstellation, auch wenn sie Aufwand bedeuten mag. Der Vortrag von *Bernadette Näger*, die auf dem Kongress von *Cornelia Sabine Thomsen* vertreten wurde, beschäftigte sich mit „Fallstricken und Halteleinen – Familienbeziehungen in der Mediation“ und stieß auf großes Interesse. Hier ging es u.a. um die Stress-Erkennung bei den Medianten sowie um die Fallstricke, die in der eigenen Biografie der Mediatoren/Mediatorinnen liegen können, also um offene und verdeckte Elemente, die sicherlich der Selbstreflexion bzw. der Supervision bedürfen.

*Ansgar Marx*, Hochschullehrer an der Ostfalia in Braunschweig/Wolfenbüttel, stellt mit dem „Palaverzelt“ ein Konfliktlösungs-Ritual für Kitas und Grundschulen vor, in dem Erwachsene üben dürfen, nicht autoritär lenkend in Streits eingreifen und Kinder eine gewaltfreie, konstruktive Konflikt- und Friedenserziehung erleben können. Zur Anwendung kommen Spielmaterialien für eine kindgerechte Umsetzung, die insbesondere

das Konzept „erlebter Emotionen“ anwendet. Erfreulicherweise folgt diesem Text eine Reihe von weiteren Artikeln, die sich mit der Vermittlung des Mediationsgedankens an Kinder beschäftigt, in der Krippe, der Kindertagesstätte, der Vorschule und Primarstufe sowie bei der Jugendarbeit und mit behinderten und nicht behinderten Kindern.

### ■ Kulturelle Unterschiede respektieren

Im Weiteren wird von *Dorothea Lochmann* und *Stefan Zech* die These aufgestellt, jede Mediation sei „interkulturell“, d.h. es wird von ihnen jenseits der unterschiedlichen Herkunftsländer von Medianten generell für eine Sensibilisierung der unterschiedlichen Lebenskulturen in Mediationen geworben. Und *Christoph C. Paul*, ehemals Vorstandsmitglied der BAFM und Mitbegründer von MiKK e.V., stellt an einem Praxisfall eine grenzüberschreitende Mediation dar.

Blieben im ersten Band die Vorstellung neuerer Mediationsfelder wie Elder Mediation durch *Yvonne Hofstetter Rogger* und *Ingolf Schulz*, E-Mediation durch *Cristina Lenz* und *Jupp Schluttenhofer* sowie Kooperativer Praxis durch *Gisela und Hansgeorg Mähler*.

Im zweiten Band werden Berichte zur Wirtschaftsmediation und zur Mediation im öffentlichen Bereich vorgestellt. Weiterhin bleibt der internationale Bezug in seinen konkreten Varianten aktuell, z.B. durch eine Darstellung *Ewald E. Fillers* und *Reinhard Gregers* zur Mediationskostenhilfe am österreichischen Beispiel. Den Abschluss bilden zwei Praxisfälle aus Frankreich und Spanien.

Die beiden Bände „Mediation. Kompetent – Kommunikativ – Konkret“ mit ihrer Darstellung der Kongressbeiträge bietet in sehr vielfältigen Bezügen, sorgfältiger Aufbereitung und vielfach unterstützt durch Skizzen und Abbildungen eine solide, vielseitige und aktuelle Bilanz der theoretischen Debatte um Mediation sowie eine Fülle differenzierter und konkreter Schlussfolgerungen aus der täglichen Praxis. Die Mischung der Autorinnen und Autoren mit ihrer unterschiedlichen professionellen Grundierung (und Verbandszugehörigkeit zu BAFM, BM oder BMWA) stellt dafür eine sehr lebendige und wertvolle Ressource dar.

Direktbestellung:

Siegfried Rapp (Hrsg.): „Mediation: Kompetent. Kommunikativ. Konkret“

Band 1: Familienmediation, ISBN 978-3-9812142-2-2

Band 2: Wirtschaftsmediation ISBN 978-3-9812142-3-9

winwinverlag Ludwigsburg, www.winwinverlag.de oder direkt über www.likom.info, info@likom.info, per Fax: 07141/6887997.

Je Band 14,95 €, die Bände können einzeln bestellt werden.

Sabine Zurmühl  
M.A., Mediatorin (BAFM)  
www.bafm-mediation.de

## Rezension

Mallory Völker, Monika Clausius

### Sorge- und Umgangsrecht in der Praxis

5. Auflage, Deutscher Anwalt Verlag Bonn 2012, 794 S. mit CD-ROM, brosch., ISBN 978-3-8240-1214-5, 79,- €

Gutes kann noch besser werden: Schon die rasche Abfolge der Neuauflagen - 3. Auflage 2010 (vergriffen binnen weniger Monate), 4. Auflage 2011 und nun, die 5. Auflage 2012 - ist ein deutlicher Indikator für den Erfolg dieses ursprünglich von *Harald Oelkers*, seinerzeit Vorsitzendem Richter an einem Familiensenat des OLG Rostock begründeten und bis zur 2. Auflage 2004 bearbeiteten Praktikerhandbuchs. Fortgeführt wird es seither von *Mallory Völker*, Richter am OLG Saarbrücken und *Monika Clausius*, Familienrechtsfachanwältin, ebenfalls in Saarbrücken.

Der Band deckt den gesamten Bereich des Sorge- und Umgangsrechts vollständig ab: Behandelt werden das materielle Recht von elterlicher Sorge über Gefährdung des Kindeswohls bis zu Umgang und Kindesherausgabe und zwar sowohl im nationalem Kontext als auch - ein besonderer Vorzug des Werkes - im internationalen Umfeld. Gerade die Besonderheiten grenzüberschreitender familienrechtlicher Fälle, von den Schwierigkeiten bei der Suche nach den zutreffenden Anknüpfungsgesichtspunkten bis hin zu besonderen Verfahrensarten wie dem HKÜ (Haager Kindesentführungsübereinkommen)-Verfahren werden in dem mittlerweile auf annähernd 800 Seiten angewachsenen Handbuch hervorragend und mit viel, durch die praktische Arbeit mit der Materie geschärften Sachverstand dargestellt. Die Erläuterung des materiellen Rechts wird kombiniert mit einer gut gelungenen Erläuterung des gesamten Verfahrensrechts vom Ablauf des Erkenntnisverfahrens über den im Kindschaftsrecht besonders bedeutsamen einstweiligen Rechtsschutz, einen gesonderten, aussagekräftigen Abschnitt zum Verfahrensbeistand bis hin - eine Spezialität des Werkes - zum Vollstreckungsrecht und dem für den forensischen Praktiker wichtigen Kostenrecht. Sehr zu begrüßen ist, dass mit der Neuauflage eine Anregung aus dem Benutzerkreis (vgl. die Rezension der Voraufgabe in FamRZ 2011, 352 f.)

aufgegriffen und der Band um ein gesondertes Kapitel zu den Schnittstellen zwischen Jugendhilferecht und familiengerichtlichem Verfahren sachgerecht ergänzt wurde: In dem 30 Seiten starken, insgesamt sehr gelungenen Überblick wird auf häufige, in der Praxis immer wieder relevant werdende Problembereiche, wie etwa die vielfältigen Beratungs- und Unterstützungsleistungen des Jugendamts, die Verantwortlichkeit der Fachkräfte des Jugendamtes bei der Verletzung fachlicher Standards oder die Inobhutnahme, die erfreulich ausführlich erörtert wird, eingegangen und gut nachvollziehbar dargelegt.

Sehr zu begrüßen ist, dass die aktuellen „familienrechtlichen Baustellen“, die in der Praxis derzeit die größten Probleme bereiten und vielfach auch Schwerpunkte in der rechtspolitischen Diskussion sind, in der Neuauflage vertieft behandelt werden: Dazu zählt u.a. die vonseiten des Gesetzgebers nach wie vor nicht gelöste Frage nach der gemeinsamen elterlichen Sorge nicht verheirateter Eltern (§ 1 Rdnr. 28 ff.), das rechtspolitisch intensiv erörterte Umgangsrecht des nicht rechtlichen, aber biologischen Vaters (§ 2 Rdnr. 15, 26, 94) sowie der Umgang mit dem im familiengerichtlichen Verfahren neuerdings wieder verstärkt erhobenen (Verdachts-) Vorwurf eines sexuellen Missbrauchs des Kindes (§ 1 Rdnr. 226, § 2 Rdnr. 120 ff.), die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung der mit § 1684 Abs. 3 BGB neu geschaffenen Umgangspflegschaft (§ 2 Rdnr. 35 f.) oder die verfahrensrechtlich bedeutsame Frage nach der Beteiligtenstellung des Kindes (§ 1 Rdnr. 317 ff.) und die Behandlung von „Auswanderungsfällen“ (§ 1 Rdnr. 218 f.).

Die Darstellung ist insgesamt sehr gelungen; teilweise wird weit ausgeholt und - etwa bei der Erörterung der „Auswanderungsfälle“ (§ 1 Rdnr. 219) - dargestellt, wie die Problematik Punkt für Punkt umfassend abgearbeitet werden kann. Ein unveränderter „Trumpf“ des Werkes bleibt dabei die außergewöhnlich umfangreiche, breite Unterlegung der Ausführungen mit Belegstellen aus Rechtsprechung und Literatur: Auch wenn bisweilen der Eindruck entsteht, dass über die Auflagen hinweg die Nachweise aus der Rechtsprechung deutlich stärker zu-

genommen und den einen oder anderen älteren Grundlagenbeitrag aus der Literatur verdrängt haben mögen, setzt der Band in diesem Bereich unverändert Maßstäbe für Durchdringung und Aufbereitung des Stoffes. Ebenfalls unverändert auf der „Haben-seite“ einzustellen bleiben die hervorragende Einbindung der Rechtsprechung von BVerfG und EGMR, die im Kindschaftsrecht mehr und mehr Bedeutung erlangt sowie, über die gesamte Darstellung hinweg, insgesamt herausragende Verknüpfung von materieller Rechtslage mit deren verfahrensrechtlicher Umsetzung. Abgerundet wird das Ganze durch zwei verhältnismäßig umfangreiche - immerhin 240 Seiten bei einem Gesamtumfang von fast 800 Seiten - Anhänge, in dem zahlreiche (auf einer dem Band beigefügten CD-ROM zusätzlich abgespeicherte) Schriftsatzmuster und die Gesetzestexte wiedergegeben werden: Hier fragt sich, ob nicht bei künftigen Auflagen im Interesse einer besseren Handhabbarkeit des Werkes auf eine kleinere Drucktype übergegangen werden könnte, um auf diese Weise den Bandumfang akzeptabel zu halten.

Gutes ist besser geworden: Die Neuauflage besticht unverändert durch ihre präzisen, fundierten Ausführungen auf einem hohen fachlichen Niveau kombiniert mit einer herausragenden Praxistauglichkeit des Bandes, die es zum Werk erster Wahl bei der Bearbeitung kindschaftsrechtlicher Fälle werden lässt. Verbleibende Wünsche richten sich derzeit allein an den Verlag; im Hinblick auf den Umfang, den der Band inzwischen erlangt hat, könnte mittlerweile über einen soliden, festen Einband sowie ein oder zwei eingebundene Buchzeiger nachgedacht werden ...

RiKG Dr. Martin Menne, Berlin